Finanzamt Memmingen-Mindelheim
Bodenseestr. 6
87700 Memmingen

Finanzamt,Postfach 1345, 87683 Memmingen

**Freistaat Bayern**

FINANZAMT MEMMINGEN-MINDELHEIM

Steuernummer: 138/132/80552
Sicherheitsnummer: 913801549764

Telefon: 08331 608-0
Fax: 08331 608-165

Datum: 16.10.2026

001668 Blatt 02 von 02

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)

| | |
|---|---|
| Name, Anschrift | **Müller Service GmbH, Gutenbergstr. 12, 87781 Ungerhausen** |
| Gültigkeit | **16.11.2026 bis 15.11.2029** |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfanger der Bauleistung (Leistungsempfanger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfanger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gultig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet fur einen nicht oder zu niedrig abgefuhrten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmaßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlassigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (https://eibe.bff-online.de/eibe) eine Bestatigung der Gultigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfanger die elektronische Abfrage nicht durchfuhren, kann sich der Leistungsempfanger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt fur Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gultigkeitszeitraumes und/ oder fur die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfangers mit Gegenansprüchen gegenuber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*

**Datenschutzhinweis:**
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpersonen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.